

Personal nicht verschleifen

PFLEGE – ver.di will Verbesserungen auf politischer und auf tariflicher Ebene erreichen

Entlastung fordern die Beschäftigten in der Kranken- und in der Altenpflege schon seit vielen Monaten. Beispiel Krankenhäuser: Hier hat ver.di jüngst erneut Zahlen vorgelegt, die zeigen, wie groß der Mangel in der Patientenversorgung ist. Dazu haben bundesweit 600 Stationen, die rund 13 000 Pflegekräfte repräsentieren, die Schichtbesetzung aufgeschrieben, die notwendig wäre, um die Patient/innen gut versorgen zu können. Die haben sie dann mit dem vorhandenen Personal abgeglichen. So haben sie den so genannten „Soll-ist-voll-Tag“ ermittelt – der Tag eines Monats, an dem das vorhandene Personal aufgebraucht ist. Das wäre im Juni bereits am 25. der Fall gewesen.

Für ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler zeigt diese Erhebung erneut, dass das System nur funktioniert, weil die Beschäftigten „über ihre Belastungsgrenze gehen und mit hohem persönlichen Einsatz versuchen, den Personalmangel auszugleichen. Sie werden regelrecht verschlissen.“

Auch in der Altenpflege fehlt qualifiziertes Personal. 13 000 neue Stellen will Gesundheitsminister Jens Spahn, CDU, in einem Sofortprogramm schaffen. Das reicht nach ver.di Ansicht nicht aus, um den akuten Mangel zu beheben. Um den politischen Druck zu erhöhen, hat ver.di zu Protesten rund um die Gesundheitsministerkonferenz der Länder am 20. Juni in Düsseldorf aufgerufen. Unter dem Motto „Mehr



von uns ist besser für alle“ verlangen dort Beschäftigte aus Krankenhäusern und Altenpflege eine deutliche Aufstockung des Personals.

WARNSTREIK SOLL FORDERUNGEN NACHDRUCK VERLEIHEN

An den Unikliniken in Homburg, Essen und Düsseldorf wollen die Beschäftigten ihre Entlastung auch per Tarifvertrag sichern. Zwar erkennen die Klinikleitung diesen Bedarf durchaus an, aber die Tarifverhandlungen gestalten sich schwierig. In Homburg hat ver.di der Klinikleitung ein Ultimatum gesetzt. Sagt sie den Beschäftigten bis zum 22. Juni keine substantiellen Verbesserungen zu, wird ver.di ihre Mitglieder dort zur Urabstimmung aufrufen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, sollen am

19. und 20. Juni Warnstreiks am Uniklinikum in Homburg stattfinden.

Für diese beiden Tage haben sich ver.di und die Klinikleitung eine Notdienstvereinbarung unterzeichnet. Allerdings hat der Arbeitgeber kurz nach der Unterschrift beim Arbeitsgericht im 700 Kilometer entfernten Berlin eine einstweilige Verfügung beantragt, um den Warnstreik zu verhindern. Das Gericht erklärte die Warnstreiks jedoch für zulässig.

Ähnlich festgefahren ist die Situation auch an den Unikliniken in Essen und Düsseldorf. Auch hier wollen die Arbeitgeber nicht verhandeln. Zeigen Warnstreiks keine Wirkung, wird ver.di zeitnah zu einer Urabstimmung aufrufen.

<https://gesundheit-soziales.verdi.de/>

Heike Langenberg

AUS ALLEN BEREICHEN...

... der Fluglinie Eurowings organisiert ver.di mittlerweile Beschäftigte. Ob Angestellte in der Verwaltung, Luftfahrzeugtechniker/innen, Flugbegleiter/innen oder Pilot/innen – sie wollen künftig an einem Strang ziehen. Dazu haben die Tarifkommissionen der genannten Bereiche Mitte Mai in Düsseldorf bei ihrer ersten gewerkschaftlichen Abstimmungskonferenz eine Zusammenarbeit vereinbart. Damit reagiert ver.di auf die neuen Herausforderungen der Airline. Sie ist in den vergangenen Monaten zwar schnell gewachsen, aber es sei zu Fehlentwicklungen gekommen, sagte Robert Hengster, Leiter der ver.di-Bundesfachgruppe Luftverkehr. Ob Kabine, Cockpit, Verwaltung oder Technik, die Beschäftigten sehen viele Gemeinsamkeiten und wollen die Synergieeffekte bei den laufenden Verhandlungen zu ihren Gunsten nutzen.

hla

Ziel

„Es geht dieser Partei doch nur darum, sprachlich zu eskalieren und sich inhuman zu profilieren.“

Katrin Göring-Eckardt, Vorsitzende der Grünen-Fraktion im Bundestag, über die Flüchtlingspolitik der CSU

RESOLUTION
Unabhängige Medien
Öffentlich rechtlicher Rundfunk auch im Netz erreichbar

SEITE 2

ENTSCHEIDUNG
Kein Streikrecht für Beamte
Bundesverfassungsgericht lehnt Beschwerden ab

SEITE 3

TARIFLICHES
Zahlreiche Abschlüsse
Abstimmungen, Forderungen und Verhandlungen

SEITE 4

BANKEN
Kündigungsschutz bis 2021
ver.di kritisiert Vorgehensweise bei Stellenabbau

SEITE 5

ENTSCHEIDUNG
Karlsruhe kippt BAG-Urteil
Unbefristete Dauerbeschäftigung als Regel

SEITE 6

BEIHILFE
25 Euro pro Tag
Neue Regelung bei Freizeitunfall-Leistung für ver.di-Mitglieder

SEITE 7



Strafvollzug am Limit

(pm) ver.di und die in ihr organisierten Beschäftigten im Justizvollzug schlagen Alarm. Bundesweit seien allein die angezeigten Übergriffe auf Beschäftigte in den Justizvollzugsanstalten (JVA) innerhalb eines Jahres um über 50 Prozent angestiegen. Gleichzeitig sehen sich die Beschäftigten einer stetig zunehmenden Überbelastung bei ihrer Arbeit ausgesetzt. Grund hierfür sei zum einen der seit Jahren eklatante Personalmangel aufgrund von Stellenkürzungen in den bundesweit knapp 200 Gefängnissen. In der Folge seien die Zahl der Überstunden sowie der Krankenstand des Personals in den Justizvollzugsanstalten drastisch angewachsen. Freierwerdende Stellen könnten wegen der schlechten Bezahlung nur schleppend besetzt werden. Zum anderen sei nach den geänderten Straf- bzw. Justizvollzugsgesetzen in den Ländern ein deutlicher Aufgabenzuwachs zu bewältigen. „Der Strafvollzug läuft dadurch bereits seit längerem über dem Limit“, sagte ver.di-Vorstandsmitglied Wolfgang Pieper aus Anlass der Justizministerkonferenz der Länder Anfang Juni. Der ver.di-Bundesfachvorstand Justizvollzug hat aus Anlass der Konferenz dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, dem thüringischen Justizminister Dieter Lauinger, Grüne, eine Resolution der ver.di-Beschäftigten im Justizvollzug überreicht und nachdrücklich auf die Missstände hingewiesen.

Unabhängige Medien

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK – Zielgruppe auch im Netz erreichen

(pm) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk brauche einen festen Platz auch im Internet. Dafür hat sich der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske ausgesprochen. In Zeiten von Fake News und Hassreden brauche man verlässliche und unabhängige Medienanbieter. Daher müssten die öffentlich-rechtlichen Medien ihre Zielgruppen mit hochwertigen Inhalten überall dort erreichen können, wo diese zu finden seien – also auch im Netz. „Sie haben nicht die Aufgabe, lediglich Lücken zu füllen, die private

Medienanbieter hinterlassen“, sagte Bsirske. ver.di wolle sich mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen dagegen wehren, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk „zurechtgestutzt wird“.

Daher hat ver.di gemeinsam mit insgesamt 23 großen Organisationen in Deutschland Mitte Juni eine Erklärung zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbreitet. „Wenn wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jetzt nicht vor Angriffen schützen, wird unsere demokratische Landschaft das bitter

bereuen“, sagte der ver.di-Vorsitzende. In der gemeinsamen Erklärung sprechen sich die Organisationen und Verbände, darunter auch der DGB und seine Mitgliedsgegewerkschaften, für eine „zukunftsichernde und zukunftsweisende Reform des Auftrags und eine ebensolche finanzielle Basis für die öffentlich-rechtlichen Medien“ aus.

Die vollständige Erklärung „Unsere Demokratie braucht starke öffentlich-rechtliche Medien“ kann im Downloadbereich von **verdi-news.de** heruntergeladen werden.

Schnell entfristen

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE – ver.di kritisiert Personalpolitik

(pm) ver.di fordert die Entfristung aller Beschäftigten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das sei die richtige Antwort auf die Herausforderungen, vor denen das BAMF stehe, sagte ver.di-Bundes-

vorstandsmitglied Wolfgang Pieper. ver.di hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach die Forderung erhoben, alle Beschäftigten des BAMF zu entfristen. Es sei grotesk, dass beim BAMF offenkundiger Fach-

kräftebedarf bestehe, die vorhandenen Beschäftigten aber auf die Straße gesetzt und neue mit hohem Qualifizierungsbedarf befristet eingestellt werden, kritisierte Pieper die Personalpolitik der Behörde.

DI E PRESSE-SHOW

Wer feststellt, dass in vielen Zeitungen, Internetportalen, Hörfunk- und Fernsehkanälen die gleichen Nachrichten und Meinungen verbreitet werden, kann schnell auf den Gedanken kommen, dass dahinter eine zentrale Kraft steht, die das Ganze steuert – eine Behörde vielleicht, eine Institution, gar „der Staat“ als solcher. Aber so einfach ist die Sache nicht. Bei ihrer Arbeit sind die meisten Journalistinnen und Journalisten in den – personell immer stärker ausgedünnten – Redaktionen täglich per Internet einer Sturmflut von Informationen ausgesetzt. Die gehen einerseits von politischen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen und – in der Tat – von staatlichen Stellen aus, andererseits aber auch von Heerscharen professioneller Public-Relations-Experten im Dienst von Kommerz und Profit.

DPA-TOCHTER SORGT „FÜR HOHE AUFFINDBARKEIT BEI GOOGLE“

Mittlerweile ist diese Art von Öffentlichkeitsarbeit technisch hochgerüstet und systematisiert. Zu den

führenden Dienstleistern der PR-Branche dürfte die Firma „news aktuell“ GmbH zählen, eine Tochter der allgegenwärtigen Deutschen Presse-Agentur (dpa), also der größten journalistisch-redaktionell orientierten Nachrichtenagentur hierzulande.

Laut Eigenwerbung sorgt „news aktuell“ für einen „effektiven Zugang zu Medien und Verbrauchern“ und zum Beispiel „für eine hohe Auffindbarkeit bei Google“. Und weiter: „Über ‚news aktuell‘ gelangen Inhalte an alle wichtigen Medienformate: ob klassische Printtitel, klickstarke Online-Portale oder soziale Netzwerke, in denen sich potenzielle Kunden tummeln.“

Bei einem scheuen Blick auf diese „Inhalte“ kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Beispiel gefällig? Da berichtet etwa das Presse- und Informationszentrum Marine Mitte Juni 2018 über einen „Parlamentarischen Abend“ in der Hauptstadt-Niederlassung des Landes Baden-Württemberg: „Zum zweiten Mal bringen wir Seemannsgarn und Politikersprech zusammen.“ Mit diesen

Worten habe der Inspekteur der Marine, Vizeadmiral Andreas Krause, seine Gäste begrüßt, sei aber „schnell zur Sache“ gekommen: Es gehe „heute um die Finanzierung der umfassendsten Modernisierung der Marine seit 60 Jahren“.

BADEN-WÜRTTEMBERG UND SEIN BRANDNEUES MARINESCHIFF

Staatssekretär Volker Ratzmann, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund, schlug laut „news aktuell“ alsdann den „Bogen zur persönlichen Verbundenheit seiner Heimat mit einem brandneuen Marineschiff: Mit der Patenschaft des Landes mit der Fregatte ‚Baden-Württemberg‘ und der Taufpatin Gerlinde Kretschmann haben wir ein ganz besonders enges Band mit der Marine geknüpft.“

Tja, sowas steht natürlich in keiner Zeitung, weil es irgendwie viel zu peinlich ist, aber es dringt dennoch über verschlungene Kanäle in den Hinterkopf der öffentlichen Meinungsbildung.

Henrik Müller

Kein Streikrecht für Beamte

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – *Verfassungsbeschwerden abgelehnt*

(hla) Dürfen Beamt/innen streiken? Nach Ansicht des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht. Er hat am 12. Juni die entsprechenden Verfassungsbeschwerden von vier Lehrern abgewiesen. ver.di bedauert diese Entscheidung, mit der das Gericht den Beamt/innen nicht die volle Koalitionsfreiheit einschließlich des Rechts auf Streik zugesteht. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Pieper verweist dabei auf das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und die Koalitionsrechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Karlsruher Richter/innen halten hingegen Einschränkungen unter den besonderen Bedingungen des Beamtenstatus' für geboten.

Das Gericht hatte auf das besondere Treueverhältnis von Beamt/innen zum Staat hingewiesen. Im Gegenzug hätte der Staat eine

besondere Fürsorgepflicht ihnen gegenüber. Das würde nach Ansicht der Karlsruher Richter/innen durch das Streikrecht in Frage gestellt. Eine Einschränkung allein wegen des Beamtenstatus' hält Wolfgang Pieper nach wie vor für bedenklich. „Die Koalitionsfreiheit bis hin zum Recht auf Arbeitskampf ist und bleibt ein Menschenrecht“, sagt der Gewerkschafter.

DER AUSGLEICH FEHLT

Er weist darauf hin, dass die Richter/innen zugleich klar entschieden hätten, dass Einschränkungen der Koalitionsfreiheit durch den Beamtenstatus nicht ohne Ausgleich erfolgen dürften. Damit hätte das Gericht einer willkürlichen Besoldungspolitik, die Anfang der 2000er Jahre zu drastischen Einschnitten in

die Bezahlung der Beamt/innen per Gesetz geführt hatte, einen klaren Riegel vorgeschoben.

Das Verfahren habe unterstrichen, dass es zur Kompensation des Streikverbots substanzieller Beteiligungsrechte bedürfe, damit die Beamt/innen ihre Forderungen und Rechte zur Geltung bringen können. In der Vergangenheit wurden beamtenrechtliche Regelungen selbst dann erlassen, wenn die Gewerkschaften im Beteiligungsverfahren nachweisen konnten, dass sie erkennbar rechtswidrig sind.

Die Entscheidung betrifft die rund 1,7 Millionen Beamt/innen bei Bund, Ländern und Kommunen sowie 80 000 Beamt/innen bei den Postnachfolgeunternehmen Telekom, Post und Postbank, die jetzt Bestandteil des Deutsche Bank-Konzerns ist. <https://beamte.verdi.de>



NILS KAMMRADT IST DER BUNDESBEAMTENSEKRETÄR VON VER.DI

K O M M E N T A R

Jetzt erst recht

Kein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte in Deutschland – so soll es bleiben. Diese Haltung hat das Bundesverfassungsgericht in recht deutlichen Worten formuliert. Unabhängig davon, ob ein möglicher Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Erfolg verspricht oder nicht, markiert die Entscheidung aus Karlsruhe nicht das Ende einer aktiven Politik von und mit Beamtinnen und Beamten. Anders herum wird ein Schuh draus: Wir müssen jetzt erst recht schauen, wie und bis zu welchem Punkt Beamtinnen und Beamte sich aktiv in Tarif- und Besoldungsrunden einbringen können und werden. Das hat auch ohne Streikrecht in den vergangenen Jahren funktioniert. Kolleginnen und Kollegen aus der Zollverwaltung, die bei Tarifdemos mit auf die Straße gehen oder die Beschäftigten der Berufsfeuerwehren die Aktionstage durchführen wird es weiter geben und wir brauchen mehr davon. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst müssen eine solidarische Gemeinschaft bilden. Nur so wird das politische Kalkül der Arbeitgeber, die Beschäftigten gegeneinander auszuspielen, nicht aufgehen.“

Lobenswerte Initiative

BREMER APPELL – *Gesetzgeber soll Rechtssicherheit in Kernbereichen des Arbeitsrechts herstellen*

(dgb-rs) Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Ingrid Schmidt, sowie die Präsident/innen der Landesarbeitsgerichte haben bei einer gemeinsamen Konferenz Anfang Juni den „Bremer Appell“ beschlossen. Darin fordern sie den Gesetzgeber auf, in Kernbereichen des Arbeitsrechts Rechtssicherheit herzustellen.

Als besonders dringende Beispiele nennen sie die bisherige Regelung

im Bürgerlichen Gesetzbuch, nach der bei der Berechnung der Kündigungsfrist Beschäftigungszeiten nicht zu berücksichtigen sind, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegen. Außerdem halten die Richter/innen die Regelungen zu Massenentlassungen im Kündigungsschutzgesetz für klärungsbedürftig.

Der DGB-Rechtsschutz bezeichnet die Initiative des „Bremer Appells“

in einer Pressemitteilung als „lobenswert“. Jetzt bleibe zu hoffen, dass die obersten Arbeitsrichter/innen auch mit wachem Auge beobachten, was aus den von Regierungsmitgliedern angekündigten Rechtsänderungen im Hinblick auf die Zulässigkeit sachgrundloser Befristungen sowie auf das Rückkehrrecht von Teil- in Vollzeit wird. Das Rückkehrrecht hatte jüngst das Bundeskabinett beschlossen.

Zukunft von Arbeitsplätzen

STRABENTRANSPORT – *EU-Parlament berät im Juli*

(pm/hla) Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis hat an die Mitglieder des Europäischen Parlaments appelliert, das Votum des Verkehrsausschusses nicht zur Grundlage der angestrebten neuen Regelungen bei der Entsendung und der Lenk- und Ruhezeiten im Straßentransportwesen zu machen. „Es geht um die Zukunft von Arbeitsplätzen und Unternehmen“, so die Gewerkschafterin.

Das Votum des Verkehrsausschusses sieht unter anderem vor, dass

LKW-Fahrer und Busfahrer im internationalen Transport von der Entsenderichtlinie ausgenommen werden. Dies würde bedeuten, dass beispielsweise ein bei einem bulgarischen Unternehmen beschäftigter Bus- oder LKW-Fahrer für den bulgarischen Mindestlohn von 235 Euro pro Monat Menschen oder Waren zwischen Deutschland und Frankreich transportieren könnte. Auch solle es bei den Lenk- und Ruhezeiten wieder möglich werden, dass die Beschäftigten sämtliche

wöchentlichen Ruhezeiten in der Fahrerkabine verbringen.

Damit würde dem Geschäftsmodell der Briefkastenfirma weiter Vorschub geleistet, wonach ein Unternehmen in einem EU-Staat einen Firmensitz unterhält, der nur dazu dient, Arbeitsverträge zu billigeren Konditionen abzuschließen als in dem Land, in dem die Dienstleistung erbracht werde, so Kocsis. Die Abgeordneten wollten jetzt in ihrer Juli-Sitzung über das Thema beraten.

Angebot abgelehnt

(pm) Im Tarifkonflikt zwischen ver.di und der Real GmbH ist der zuständige Unternehmerverband AHD der konkreten Aufforderung der Gewerkschaft nach zeitnahen Tarifverhandlungen nicht nachgekommen. „Die rund 34 000 Beschäftigten haben nach der Aufspaltung des Unternehmens keine Zeit zu verlieren und müssen ihre beruflichen und finanziellen Interessen wahren“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Zu deren Durchsetzung seien auch Streiks nicht ausgeschlossen. Den Angriff auf die Rechte der Beschäftigten bei Real bezeichnete sie als „Generalkonflikt“. ver.di wirft den Managern vor, das Unternehmen auf Kosten der Belegschaft sanieren zu wollen. Die „Gesamtzusage“ an die Altbeschäftigten, sie würden weiter nach ver.di-Tarif bezahlt, erweise sich schon nach wenigen Tagen als Finte. So gebe es erste Informationen, nach denen der ver.di-Tarifanspruch bei Funktionswechsel wegfallen würde. Dazu können zum Beispiel Versetzungen von der Non Food in die Food-Abteilung, interne Beförderungen oder krankheitsbedingte Versetzungen gehören. Die zum Metro-Konzern gehörende Real GmbH will künftig einen mit dem Verein DHV abgeschlossenen Tarifvertrag anwenden. Danach würden Beschäftigte im Verkauf zum Beispiel in Bayern im Jahr rund 9 500 Euro weniger bekommen.

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK) – (pm) Von den rund 150 000 Beschäftigten des DRK bundesweit fallen rund 50 000 unter den Geltungsbereich des DRK-Reformtarifvertrags. Für sie hat ver.di einen Tarifabschluss erzieht. Sie erhalten eine Einmalzahlung von 220 Euro, das gilt auch für die Azubis. Zum 1. Juli werden die Entgelte um durchschnittlich 2,88 Prozent erhöht, ab 1. Mai 2019 folgen im Durchschnitt weitere 3,2 Prozent. Zum 1. April 2020 kommen durchschnittlich weitere 1,93 Prozent hinzu. Azubis bekommen zum 1. September 2018 und zum 1. September 2019 jeweils 75 Euro mehr, ab dem 1. März 2020 werden noch einmal 25 Euro zusätzlich gezahlt. Die Nachtarbeitszuschläge werden in zwei Schritten bis zum 1. Januar 2020 auf 3 Euro pro Stunde erhöht. Die Jahressonderzahlung steigt 2018 von 50 auf 75 Prozent und 2019 weiter auf 90 Prozent. Künftig wird bereits die erste Rufbereitschaft als Arbeitszeit gewertet. Möglich geworden ist das Ergebnis durch Warnstreiks und Aktionen der Beschäftigten. Bis Mitte Juli werden die ver.di-Mitglieder unter den Beschäftigten zu dem Abschluss befragt.

ÖFFENTLICHER DIENST BUND UND KOMMUNEN – (hla) Rund 80,5 Prozent der ver.di-Mitglieder in Bundesverwaltungen, Behörden sowie kommunalen Einrichtungen und Unternehmen haben in einer Befragung für die Annahme des Tarifergebnisses vom 18. April gestimmt. Die ver.di-Bundestarifkommission folgte diesem Votum und nahm das Tarifergebnis mit nur einer Gegenstimme an. Damit sind die Tarifverhandlungen für die insgesamt rund 2,3 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen endgültig abgeschlossen. Sie erhalten durchschnittlich 7,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt bei 30 Monaten Laufzeit, Azubis bekommen 100 Euro im Monat mehr. ver.di erwartet jetzt, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer das Tarifergebnis per Gesetz zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt/innen überträgt. Das hatte der Minister bei den Verhandlungen angekündigt.

DRUCKINDUSTRIE – (pm) Für die rund 134 000 Beschäftigten in der Druckindustrie fordert ver.di in der

anstehenden Tarifrunde 5,0 Prozent mehr Lohn und Gehalt bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Das geltende Lohnabkommen soll zum 30. September gekündigt werden. Gleichzeitig hat die ver.di-Tarifkommission beschlossen, dass sie keinerlei Verschlechterungen am Manteltarifvertrag hinnehmen werde. Den hatte der Bundesverband Druck und Medien (bvdv) im Vorfeld der Tarifrunde gekündigt und massive Einbußen für die Beschäftigten in der Druckindustrie gefordert. Die erste Verhandlungsrunde soll am 17. September stattfinden.

ZEITSCHRIFTEN – (pm) Die rund 600 Zeitschriftenredakteur/innen, die in Verlagen für Fach- und Publikumszeitschriften und kirchliche Publikationen arbeiten, erhalten in zwei Stufen mehr Geld. Zum 1. Juli sollen ihre Gehälter um einen Festbetrag von 100 Euro steigen, ab November 2019 folgen weitere 2,0 Prozent. Volutär/innen bekommen zu den genannten Zeitpunkten je 3,0 und 2,0 Prozent mehr Geld. Der Vertrag läuft bis Oktober 2020.

TAGESZEITUNGEN – (pm) Der Tarifkampf für die rund 13 000 Journalist/innen bei Tageszeitungen eskaliert. Weil auch die sechste Verhandlungsrunde mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger zu keinem Ergebnis geführt hat, hat die Bundestarifkommission der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di beschlossen, eine Urabstimmung über die Intensivierung des Arbeitskampfes bis hin zu unbefristeten Streiks einzuleiten. ver.di fordert für die freien und angestellten Journalist/innen 4,5 Prozent mehr Geld, für den journalistischen Nachwuchs mindestens aber 200 Euro.

FILMSCHAFFENDE – (pm) Auf zwölf Stunden wird die Tageshöchst Arbeitszeit für die rund 25 000 Film- und Fernsehschaffenden, die für die Dauer von einzelnen Filmproduktionen angestellt werden, begrenzt. Darauf haben sich ver.di, der Bundesverband Schauspiel und die Produzentenallianz verständigt. Bis Ende 2020 steigen zudem die Tarife in drei Stufen an. Ab September 2018 gibt es 2,0 Prozent mehr, mindestens aber 30 Euro pro Woche. Weitere

2,5 Prozent folgen ab Juli 2019, ab April 2020 nochmal 2,25 Prozent. Außerdem wurden zehn weitere Berufe in die Gagentabelle aufgenommen. Auch für Hochschul-Abschluss- und Debutfilme wurde ein Regelwerk vereinbart. Die Mindestgagen sind zukünftig von der Budgethöhe abhängig und werden von den Erlösen der Filme aufgestockt. Die Zahlung der Beträge für die Altersversorgung der Filmschaffenden in der Pensionskasse Rundfunk ist künftig nicht nur für Auftragsproduktionen von ARD und ZDF verpflichtend, sie muss künftig auch für Koproduktionen unter Beteiligung dieser Sender geleistet werden.

<http://filmunion.verdi.de>

FRiseurHANDWERK NRW – (pm) Der Vergütungstarifvertrag für Auszubildende im Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen ist rückwirkend zum 1. März für allgemeinverbindlich erklärt worden. Alle Auszubildenden erhalten demnach im ersten Ausbildungsjahr monatlich 480 Euro und im zweiten Ausbildungsjahr 595 Euro. Im dritten Ausbildungsjahr erhöht sich das Entgelt auf 715 Euro. Ab August steigen die Auszubildendenvergütungen durch eine Tarifierhöhung auf 510 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 620 Euro im zweiten Ausbildungsjahr und 740 Euro im dritten Jahr.

FRiseurHANDWERK NIEDERSACHSEN – (pm) Nach sechs Jahren gilt wieder ein Tarifvertrag für das Friseurhandwerk in Niedersachsen. Youngstylisten verdienen ab 1. August 9,70 Euro, ab 2019 10 Euro pro Stunde, Masterstylisten 15,80 bzw. 16,30 Euro ab 2019. Auszubildende erhalten im ersten Lehrjahr 500 Euro, im zweiten 590 und im dritten 700 Euro pro Monat. Ab 2019 erhöht es sich weiter auf 510, 600 bzw. 725 Euro.

PRIVATRADIO – (pm) 4,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 200 Euro im Monat mehr, fordert ver.di für die etwa 600 Beschäftigten bei Privatradios im Tarifverband Privater Rundfunk (TPR). Der Tarifvertrag war bereits Ende Februar ausgelaufen. Anfang Juni fand die erste Verhandlungsrunde statt, sie blieb ohne Ergebnis. Ein neuer Termin wurde nicht vereinbart, ver.di drängt aber auf eine zeitnahe Fortsetzung.

Kündigungsschutz bis 2021

BANKEN – ver.di kritisiert Vorgehensweise beim geplanten Stellenabbau

(ml) So sieht kein guter Umgang aus: Die Deutsche Bank will Arbeitsplätze abbauen und die Beschäftigten erfahren es aus der Presse. Kurz vor der Hauptversammlung schrieb die Bank in einer Medieninformation, sie werde die Zahl der Vollzeitstellen von derzeit etwas mehr als 97 000 auf deutlich unter 90 000 verringern. Und der Stellenabbau sei bereits im Gange.

ver.di und die Betriebsräte kritisierten den Vorgang. „Wiedereinmal mussten wir solche Zahlen aus der Zeitung erfahren. Wenn es konkrete Überlegungen der Bank gibt, sollte das mit den Beschäftigten und Betriebsräten besprochen werden. Und zwar vor einer Veröffentlichung in der Presse“, sagte Detlef Polaschek, Betriebsratsvorsitzender Deutsche Bank Niederrhein und Ruhrgebiet

Mitte/Ost sowie Mitglied des Gesamtbetriebsrats.

Unklar ist derzeit noch, um welche Stellen es gehen soll. Das Investmentbanking in und außerhalb Deutschlands wird aber betroffen sein, heißt es in einer ver.di-Information für die Beschäftigten der Deutschen Bank, der Postbank sowie deren Servicegesellschaften. Ebenfalls nicht bekannt ist, wie der

Abbau von 10 000 Stellen passieren soll, denn die von der Integration betroffenen Beschäftigten sind vor Kündigung geschützt.

Ausdrücklich weist ver.di auf den tariflichen Kündigungsschutz für die Beschäftigten der Postbank und der Deutschen Bank hin. Der Tarifvertrag schützt auch davor, dass Beschäftigte bei Umstrukturierungen willkürlich auf eine andere Stelle versetzt werden können. Auch dürfen sie bei der Annahme eines neuen angebotenen Arbeitsplatzes finanziell nicht schlechter gestellt werden. Eine erfolgreiche Integration der Postbank und eine erfolgreiche Neuausrichtung des Konzerns gehe nur mit den Beschäftigten der Deutschen Bank und Postbank. Dazu brauche man Klarheit im Integrationsprozess.

Informationen

Der Tarifvertrag schützt alle von der Integration in die Deutsche Bank betroffenen Beschäftigten bis zum 30. Juni 2021 vor betriebsbedingten Kündigungen. ver.di-Mitglieder können sich den Tarifvertrag Beschäftigungssicherung jederzeit per E-Mail über banken@verdi.de bestellen.

Informationsrechte missachtet

MADSACK – Betriebsräte und Gewerkschaften beantragen Ordnungswidrigkeitenverfahren

(pm) Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren haben die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, der Deutsche Journalisten-Verband und betroffene Betriebsräte gegen Verantwortliche des Mediengruppe Madsack beantragt. Diesen drohen damit Geldbußen bis zu 10 000 Euro.

Hintergrund ist die geplante Umstrukturierung der Online-Aktivitäten bei Madsack. In diesem Zusammenhang sehen die Genannten die Informations- und Beratungsrechte

grob missachtet. Das Recht für eine solche Anzeige bei den zuständigen Aufsichtsbehörden ergibt sich aus Paragraph 121 des Betriebsverfassungsgesetzes.

Madsack plant, künftig alle regionalen Online-Angebote sowie das neue Portal rnd.de zentral von Hannover aus zu steuern. Dazu sollen an bisherigen Standorten wie Lübeck, Rostock, Leipzig oder Potsdam Stellen abgebaut werden. Die Konzernleitung hat offenbar seit Anfang 2017 Pläne dazu entwickelt. Die be-

troffenen Interessenvertretungen hat sie erst unmittelbar vor deren öffentlicher Bekanntgabe per Pressemitteilung und Ausschreibung der künftig in Hannover zu besetzenden Stellen informiert. Sowohl der Konzernbetriebsrat als auch örtliche Interessenvertretungen hatten sich seit Mitte 2017 immer wieder ohne Erfolg nach Ergebnissen der konzernweit eingesetzten Arbeitsgruppen für die Entwicklung einer neuen Online-Strategie erkundigt.

Einigung bis Ende Juni erwartet

GALERIA KAUFHOF – Gespräche über Eckpunkte zur Neuausrichtung

(pm) Die Gespräche über einen Sanierungs- und Beschäftigungssicherungstarifvertrag für die rund 17 000 Beschäftigten des angeschlagenen Warenhausunternehmens Galeria Kaufhof sind Anfang Juni fortgesetzt worden. In einer Pressemitteilung beschrieben Mitglieder der ver.di-Verhandlungskommission die Atmosphäre als „konstruktiv und sachlich“. Man habe mit der Unternehmensleitung zunächst über notwendige Eckpunkte gesprochen, auf

deren Grundlage dann über ein gemeinsam getragenes Sanierungskonzept verhandelt werden solle.

ver.di-Verhandlungsführer Bernhard Franke wies darauf hin, dass eine glaubwürdige Neuausrichtung von Galeria Kaufhof kein reines Kostensenkungsprogramm sein dürfe. Die Eigentümer seien gefordert, mit erforderlichen Investitionen die Attraktivität des Kaufhauses für die Kunden zu steigern und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Standorte seien die Beschäftigten und ihre Gewerkschaft bereit, die Neuausrichtung zu unterstützen. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass es dem Management gelinge, verloren gegangenes Vertrauen wieder zu gewinnen. Die Gespräche sollen am 21. Juni fortgesetzt werden. Bis Ende Juni wollen beide Seiten ein gemeinsames Eckpunktepapier vorlegen. <https://handel.verdi.de/unternehmen/g-i/galeria-kaufhof>



JAN DUSCHECK IST BEI VER.DI FÜR DAS BANKGEWERBE ZUSTÄNDIG

INTERVIEW

Unterstützung durch ver.di

Warum war der frühzeitige Kündigungsschutz so wichtig?

Für uns war klar: Eine Integration der Postbank in die Deutsche Bank darf es nur mit einem tariflichen Kündigungsschutz geben. Aus Erfahrungen wissen wir: Solche Fusionen und Umbaumaßnahmen drohen auf Kosten der Beschäftigten zu gehen. Deshalb muss man hier was tun. Und das ist uns gelungen. Die Kolleginnen und Kollegen der Postbank haben dafür gekämpft. Davon profitieren aber auch die Beschäftigten der Deutschen Bank. Für sie alle gilt der Kündigungsschutz bis Mitte 2021.

Wie geht es jetzt für die Beschäftigten weiter?

Erst in den kommenden Monaten wird klar, was die Integration für die Beschäftigten in den einzelnen Bereichen genau bedeutet. Jetzt muss das Management mit den Betriebsräten über die Maßnahmen und die damit verbundenen Teilinteressenausgleiche verhandeln. Dabei können sich die Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin auf ihre starke ver.di verlassen.

AUCH DAS NOCH

Der Fenstersturz als Wegeunfall

(hem/ku) Wer einige Jahre als Richterin oder Richter im 2. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) arbeitet, kann ein hohes Maß an Expertise erwerben, auf wie viele Arten Menschen bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin oder von dort nach Hause verunglücken können. Zu den ungewöhnlichsten Wegeunfällen dürfte eine Unterschenkelfraktur zählen, die sich ein Firmeninhaber – jawohl, auch die sind gesetzlich unfallversichert – beim Verlassen seiner Wohnung durch ein Fenster zugezogen hatte. Wie die Internetplattform **www.kostenlose-urteile.de** berichtet, wollte der Mann zu einem Geschäftstermin aufbrechen, als ihm beim Aufschließen der Wohnungstür der Schlüssel abbrach. Beim Versuch, von seiner Dachgeschosswohnung durch ein Fenster über ein 2,60 Meter tiefer liegendes Flachdach das weitere 2,60 Meter tiefer gelegene Gelände zu erreichen, stürzte er ab und brach sich ein Bein. Der für Streitigkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung zuständige 2. BSG-Senat wertete das Geschehen als Arbeitsunfall im Sinne des Siebenten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Der Kläger habe annehmen dürfen, dass ihm das Herabklettern aus dem Dachgeschossfenster unfallfrei gelingen werde. Grundsätzlich, mahnte das Gericht, sei aber der risikoärmere Weg zu wählen.
Aktenzeichen:
B 2 U 2/16 R

Karlsruhe kippt BAG-Urteil

VERFASSUNGSGEBOT – Unbefristete Dauerbeschäftigung als Regelbeschäftigungsform

(hem) Im Schatten der Entscheidung seines Zweiten Senats zum Beamten-Streikrecht (siehe „Politisches Parkett“ in dieser Ausgabe) hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Juni ein weiteres wichtiges Urteil zum Arbeitsrecht gesprochen: Der Erste Senat bestätigte das im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) enthaltene sogenannte Vorbeschäftigungsverbot als „im Grundsatz verfassungsgemäß“, nach dem durch Paragraph 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG eine sachgrundlose Befristung auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses zwischen den selben Vertragsparteien (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) beschränkt ist.

STAAT IST ZUM SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN VERPFLICHTET

Für verfassungswidrig hingegen und damit „gegenstandslos“ erklärte der Senat gleichzeitig die Auslegung dieser Regelung durch das Bundesarbeitsgericht (BAG). Das hatte im April 2011 unter dem Aktenzeichen 7 AZR 716/97 entschieden, eine erneute sachgrundlose Befristung bei demselben Arbeitgeber sei immer auch dann gestattet, „wenn das Ende des vorangegangenen Arbeitsverhältnisses mehr als drei Jahre zurück liegt“ – ohne dass im Gesetz auch nur ansatzweise etwas von irgendeiner Frist steht. Dazu das Bun-

desverfassungsgericht: „Richterliche Rechtsfortbildung“ – also die Schaffung von geltendem Recht durch Gerichte – „darf den klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers nicht übergehen und durch ein eigenes Regelungsmodell ersetzen“.

Also sei jede erneute sachgrundlose Befristung bei demselben Arbeitgeber grundsätzlich verboten, so die Verfassungshüter/innen weiter: „Die Verhinderung von Kettenbefristungen und die Sicherung der unbefristeten Dauerbeschäftigung als Regelbeschäftigungsform tragen der Pflicht des Staates zum Schutz der strukturell unterlegenen Beschäftigten im Arbeitsverhältnis und auch dem Sozialstaatsprinzip Rechnung.“

Über Ausnahmen von diesem Vorbeschäftigungsverbot sollen aber dennoch die Fachgerichte entscheiden „können und müssen“. Das können laut den Karlsruher Richter/innen „bestimmte geringfügige Nebenbeschäftigungen während der Schul- und Studienzeit oder der Familienzeit sein, die Tätigkeit von Werkstudierenden oder die lang zurückliegende Beschäftigung von Menschen, die sich später beruflich völlig neu orientieren“.

Der DGB interpretiert die Karlsruher Entscheidung als „wichtigen Grundstein für die kommende Reform des Befristungsrechts“, wie sie im Koalitionsvertrag von Union

und SPD vereinbart ist. Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: „Erfreulich ist die Klarstellung, dass der Staat zum Schutz der strukturell unterlegenen Beschäftigten verpflichtet ist, Kettenbefristungen zu verhindern und die unbefristete Dauerbeschäftigung als Regelbeschäftigungsform zu schützen. Das ist ein klarer Hinweis an den Gesetzgeber.“

KLÄGER DÜRFEN MIT KRÄFTIGEN NACHZAHLUNGEN RECHNEN

Aktuell von praktischer Bedeutung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor allem für all diejenigen Gerichtsverfahren, die in Erwartung des Urteils aus Karlsruhe ausgesetzt worden sind und jetzt wieder aufgenommen werden müssen, schätzt Rechtssekretär Till Bender vom DGB-Rechtsschutz (www.dgb-rechtsschutz.de): „Nicht wenige der Klägerinnen und Kläger dürfen nun mit erheblichen Nachzahlungen rechnen.“ Gewerkschaftsmitglieder mit Vorbeschäftigungszeiten, die erneut in einem sachgrundlos befristeten Job arbeiten und nach der neuen Rechtslage eine Entfristung anstreben, sollten sich in ihrem zuständigen ver.di-Büro beraten lassen.

Aktenzeichen:
1 BvL 7/14 und 1 BvR 1375/14

AKTUELLE URTEILE

TARIFLICHE PFLEGEZULAGE DURCHGESETZT – (dgb-rs)

Das Gewerkschaftliche Centrum für Revision und Europäisches Recht hat beim Bundesarbeitsgericht (BAG) eine Geriatriezulage für eine Altenpflegerin durchgesetzt. Das besondere an der Entscheidung: Die Zulage gilt auch für Altenpfleger/innen, die nicht einem bestimmten Wohnbereich zugeordnet sind. Die Kollegin arbeitet als examinierte Altenpflegerin wohngruppenübergreifend im Nachtdienst eines Seniorenzentrums und überwiegend in der Grundpflege. Ihre Vergütung richtet sich nach dem ver.di-Reformtarifvertrag über Arbeitsbedingungen für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende des

Deutschen Roten Kreuzes (DRK-RTV). Der Arbeitgeber hatte die Zahlung der Geriatriezulage abgelehnt, weil das Heim weder als geriatrische Einrichtung anerkannt sei noch die Anforderungen an eine Rehabilitationseinrichtung erfülle. Mit ver.di Unterstützung ging die Altenpflegerin bis zum BAG, das ihr schließlich die Zulage zusprach, weil die zumeist chronischen Erkrankungen der altesamtpflegerbedürftigen Heimbewohner/innen als Voraussetzung ausreichen.

Aktenzeichen: 10 AZR 387/17

ABGELEHNTER BEWERBER DARF AN STELLENBESETZUNG NICHT MITWIRKEN – (bs)

Die Mitwirkung eines

Personalratsmitglieds an einem Beschluss des Gremiums über die Besetzung einer Beförderungsstelle, um die es sich selbst beworben hatte, aber nicht ausgewählt wurde, verstößt gegen das Gebot der Unbefangenheit. So hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, das eine solche Beschlussfassung „nach den anzuwendenden allgemeinen verfahrensrechtlichen Grundsätzen“ für „nichtig und damit unwirksam“ hielt. Der Mangel erweise sich „wegen der besonderen Bedeutung des Gebots der Unbefangenheit bei einer solchen Fallgestaltung als besonders schwerwiegend“, heißt es in der Entscheidung.

Aktenzeichen: 5 P 11/14

25 Euro pro Tag

FREIZEITUNFALL-LEISTUNG – *Neue Regelung bringt höhere Beihilfe für ver.di-Mitglieder*

(red.) Die berühmte Bananenschale ... Und schon ist es passiert! Ausgerutscht, Arm gebrochen, Operation und ein paar Tage Krankenhaus. Für viele ver.di-Mitglieder bedeutet das eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung – zum Beispiel durch die Zuzahlung von 10 Euro, die täglich für den Krankenhausaufenthalt fällig wird oder für die Zuzahlungen an Medikamenten und diversen medizinischen Hilfsmitteln.

NEUREGELUNG AUF VIELFACHEN WUNSCH

Um in solchen Situationen zu unterstützen, gibt es für ver.di-Mitglieder bereits seit etlichen Jahren die sogenannte „Freizeitunfall-Leistung“. Diese ver.di-Leistung wird auf vielfachen Wunsch der ver.di-Mitglieder neu geregelt: Ab dem 1. Juli 2018 ist die Höhe des Krankenhaus-Tagegeldes nicht mehr vom ver.di-Monatsbeitrag abhängig, sondern be-

trägt ab diesem Stichtag pauschal 25 Euro pro Tag, den das betroffene Mitglied im Krankenhaus verbringt. In den letzten Jahren waren ver.di-Mitglieder durchschnittlich zwölf Tage im Krankenhaus. Da kommt schnell eine stattliche Beihilfesumme zusammen – im Höchstfall von 30 Tagen sind es immerhin 750 Euro.

Vom pauschalen Krankenhaus-Tagegeld profitieren insbesondere Mitglieder mit geringerem Lohn oder Gehalt, aber auch Senior/innen, Auszubildende, Studierende oder Erwerbslose. Neu ab dem 1. Juli 2018 ist außerdem der Wegfall der bisherigen Invaliditäts- und Todesfall-Leistung. Die Zahl der Beantragung dieser beiden Leistungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Nur wenige Mitglieder haben davon profitiert, deshalb werden diese Leistungen zugunsten des pauschalen Krankenhaustagegeldes zukünftig wegfallen.

Wie bisher wird das Tagegeld ab einem 48-stündigen Krankenhaus-Aufenthalt gezahlt und ist auf maximal 30 Tage begrenzt. Voraussetzungen für die Auszahlung der Freizeitunfall-Leistung sind unter anderem eine mindestens sechs Monate bestehende, ungekündigte Mitgliedschaft und die satzungsgemäße Beitragszahlung. Detaillierte Informationen werden ab Juli in der aktualisierten Beihilfeordnung im ver.di-Mitgliedernetz (<https://mitgliedernetz.verdi.de>) veröffentlicht.

SCHNELL AN DEN BEZIRK WENDEN

Wer in seiner Freizeit einen Unfall hat, sollte sich umgehend an seinen ver.di-Bezirk wenden – dort wird der Antrag auf Freizeitunfall-Leistung aufgenommen und schnellstmöglich bearbeitet. Auch bei Fragen hilft der zuständige Bezirk.

www.verdi.de/service/mitgliederleistungen



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Starke Gemeinschaft

Mitglieder werben ist gar nicht so schwer. Repräsentative Umfragen bestätigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung Gewerkschaften für wichtig und unverzichtbar hält. Zwar ist es heutzutage nicht mehr selbstverständlich, gleich mit Berufsbeginn Mitglied einer Gewerkschaft zu werden. Aber viele potenzielle Mitglieder sagen auch, sie würden eintreten, aber es hätte sie noch niemand gefragt. Also ist es immer ein Mittel, Kolleg/innen, Freunde, Bekannte und Familie mal zu fragen, wie es denn aussieht mit der Gewerkschaftsmemberschaft. Dazu bedarf es nicht immer einer Aktionswoche oder eines anderen offiziellen Rahmens, häufig ergeben sich aus Gesprächen die besten Anknüpfungspunkte. Denn Gewerkschaft hilft, gemeinsam lässt sich mehr erreichen – und daher ist es umso wichtiger, dass die Gewerkschaft auch in Zukunft eine starke Gemeinschaft bleibt. Dazu kann jeder beitragen, ob durch Eintritt, Engagement und/oder durch Überzeugungsarbeit.

Persönlich überzeugen

MITGLIEDERWERBUNG – *Neue Broschüre gibt Tipps für die Ansprache neuer Mitglieder*

(hla) Es gibt viele gute Gründe, neue ver.di-Mitglieder zu gewinnen. Daher hat der ver.di-Bereich Mitglieder-Entwicklung jetzt die Broschüre „Gemeinsam Mitglieder gewinnen“ veröffentlicht. Darin sind hilfreiche Tipps und Argumente zu finden. „Am besten überzeugst Du persönlich und mit guten Argumenten“, heißt es im Vorwort der Broschüre – und das ist zugleich der Auftrag, der mit ihr einhergeht.

Die Broschüre ist Schritt für Schritt aufgebaut. Von der Motivation über die ersten Schritte, die Planung, Gesprächsanregungen bis hin zu Argumenten und der möglichen Unterstützung durch ver.di reichen die Themen der einzelnen Kapitel. Dabei bleibt niemand allein. Gewerkschaftssekretär/innen von ver.di vermitteln auch Kontakte zu anderen Engagierten und stehen unterstützend zur Seite. Denn mit Unterstützung von anderen wortgewandten Mitgliedern, die vielleicht schon ein wenig mehr Erfahrung bei der Mitgliederwerbung haben, fallen die ersten Schritte oft leichter.

Außerdem ist es für viele ein zusätzlicher Ansporn, wenn man Ziele vereinbart und auch ein konstruktives Feedback bekommt. So kann man aus Erfahrung lernen. Auch dazu trägt ver.di bei: Durch die Teilnahme an Bildungsangeboten kann man die Kompetenzen nach und nach immer weiter stärken. Das ist aber auch im Vorfeld von konkreten Aktionen als Ansprachetraining zum Beispiel in der Betriebsgruppe, im Ortsverein oder im Bezirk möglich. Dabei gibt es dann ganz konkrete Tipps für spezielle Themen, Probleme oder Veranstaltungen.

GUTE ANKNÜPFUNGSPUNKTE

Daran zeigt sich auch, wie wichtig eine gute Planung ist. Welche Themen drücken gerade? Wen spricht man an? Welche Situationen nutzt man? Wer zielgerichtet vorgeht, kommt meistens schneller zum Erfolg. Und erspart sich den Frust, wenn gerade die ersten Gespräche nicht so recht fruchten wollen, weil man vielleicht erkennen muss, dass man

zu viele Themen in das Erstgespräch packt. Tarifrunden sind immer ein guter Anknüpfungspunkt, aber auch die Begrüßung neuer Kolleg/innen oder Azubis. Dabei ist es wichtig, nicht nur selbst zu reden, sondern auch dem Gegenüber zuzuhören, auf deren Befindlichkeiten und Argumente einzugehen.

Aber auch das Dranbleiben ist wichtig. Selten wird jemand gleich beim ersten Kontakt Mitglied – und unter Druck setzen sollte man auch niemanden. Zudem findet man in der Broschüre auch zahlreiche Argumente gegen eine Gewerkschaftsmemberschaft, versehen mit schlagkräftigen Antworten, um sie entkräften zu können.

Daher ist die Broschüre ein äußerst hilfreicher Einstieg bei der Mitgliederwerbung. Sie umfasst übersichtliche 40 Seiten und kann unter starkmitdir.verdi.de kostenlos heruntergeladen werden. Auf dieser Website des Bereich Mitglieder-Entwicklung sind auch noch zahlreiche andere Materialien und weitere Argumente zu finden.



Einvernehmen kann scheitern

BUCHTIPP – Ute Daniel untersucht das Zusammenspiel von Medien und Politik

UTE DANIEL:
BEZIEHUNGSGESCHICH-
TEN. POLITIK UND MEDIEN
IM 20. JAHRHUNDERT.
HAMBURGER EDITION,
464 SEITEN, 38 EURO,
ISBN 978-3868543179

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
DR. MARIA KNIESBURGES
REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH
LAYOUT: HELMUT MAHLER
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: THOMAS PLASSMANN
DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT
ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030/69 56 1069,
FAX: 030/69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 10
ERSCHEINT AM 7. JULI 2018

www.verdi.de

Ursache

„Sowohl die Ablehnung als auch das vehemente Einfordern von Bekenntnissen zur Nation haben im Grunde dieselbe Ursache: Den viel zu verkrampten Umgang mit der eigenen nationalen Identität.“

Der Psychologe Ulrich Schmidt-Denter im Interview mit „Spiegel Online“ über nationale Symbole

Fake-News oder Lügenpresse? Die Medien werden derzeit stark kritisiert. Dabei hat ihre Unabhängigkeit in der Demokratie eine durchaus zentrale Rolle. Aber sind und waren Medien tatsächlich unabhängig?

Ute Daniel, Professorin für Neuere Geschichte an der TU Braunschweig, forscht unter anderem zur Medien-geschichte. Sie hat in ihrem Buch Beispiele aus dem 20. Jahrhundert unter die Lupe genommen, die exemplarisch sind für die komplexen Beziehungen zwischen Medien und Politik. Es sind Beispiele aus Großbritannien und Deutschland aus gleichen Zeitabschnitten, um so einen fundierten Blick auf die Facetten werfen zu können.

Dabei geht es vor allem um die Versuche von Politiker/innen, Medien zu nutzen, um sich und ihre Politik in einem besseren Licht darstellen zu können. Daran zeigt Daniel aber auch, dass es nicht immer zu dem

gewünschten innigen Einvernehmen kommt. Scheitern diese Versuche, können sie auch zu scharfer Kritik führen. Daniel geht es um die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Zeitraum bis in die 1980er Jahre. Das hilft auch, aktuelle Zusammenhänge zu verstehen, auch wenn die heutige Einflussnahme von Politiker/innen, direkt oder über ihre Anhänger/innen, auf die öffentliche Meinung über Twitter und andere soziale Medien durchaus an Breite und Schärfe gewonnen hat. Aber auch die Medien und ihre Verbreitung haben sich in dem genannten Zeitraum stark verändert.

Daniel beschreibt ausgiebig das Zusammenspiel von Vertraulichkeit und Distanz als eine Beziehung wechselseitiger Abhängigkeit, die sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt hat. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einem „Ver-

traulichkeitskartell“, das ein strategisches Dilemma werden kann. Ohne Hintergrundinformationen sei ein nennenswerter Politikjournalismus nicht möglich. Gleichzeitig bestehe aber auch die Gefahr einer zu großen Nähe der Journalist/innen zum politischen Betrieb, die ihre Informant/innen nicht durch kritische Berichterstattung verärgern wollen.

Dennoch spricht Daniel als Fazit nicht von einem Gleichgewicht, weder in Deutschland noch in Großbritannien. Auf beiden Seiten sieht sie eine stärkere Stellung der politischen Akteure, die durch ihre Entscheidungen die Rahmenbedingungen für Pressefreiheit und Zensur verändern können. Das gilt auch für die Rechtsstellung von Informant/innen, Stichwort Whistleblower. Auch heutige Online-Medien sind verwundbar durch Blockade von Apps, Sperrung von Inhalten oder Nutzer/innen. *Heike Langenberg*

TERMINE

An Führungs- und Leitungskräfte aus dem öffentlichen Sektor richtet sich die Tagung **Perspektive ÖD**. Sie steht in der Nachfolge des Potsdamer Forums. Inhaltlich geht es um die Veränderung von Führungsaufgaben und -rollen und Möglichkeiten zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen im Rahmen des Digitalisierungsprozesses. Die Tagung findet am 6. und 7. September in Berlin statt. Mehr Infos: <https://perspektive-oed.verdi.de/>

Gesund, wertgeschätzt und fair bezahlt! Unter dieses Motto haben ver.di, DGB und TBS Netz ihre gemeinsame Fachtagung für Betriebs- und Personalräte von Call- und Servicecentern gestellt. Dabei geht es um die Zukunft der Branche und die berechtigten Forderungen der Beschäftigten. Die Tagung findet vom 29. bis 31. Oktober in Hattingen statt.

Mehr Infos: www.callcentertagung.de

Zur **Krankenhaustagung** lädt ver.di am 8. und 9. November nach Berlin ein. Weitere Informationen zum Ablauf, zu Referent/innen und zum Programm folgen noch. Die Tagung richtet sich an Interessenvertreter/innen aus Krankenhäusern und Universitätskliniken. Mehr Infos: <https://gesundheit-soziales.verdi.de/service/seminare/>

Zum Thema **Arbeiten auf Plattformen** lädt ver.di am 6. Dezember zu einer Tagung nach Berlin ein. Sie findet im Rahmen des Projekt „Herausforderung Cloud und Crowd“ von ver.di und IG Metall statt. Auch hier gilt es, den Termin vorzumerken, nähere Infos zum Ablauf folgen. Mehr Infos: <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/service/veranstaltungen/>

FUßBALL-WM

Der Ball rollt wieder. Seit dem 14. Juni spielen in Russland 32 Mannschaften um den Weltmeistertitel. Das öffentliche Interesse an den insgesamt 64 Spielen der Fußball-WM wird auch in diesem Jahr wieder riesig sein. Aber die Anstoßzeiten liegen häufig so, dass sie in die Arbeitszeit fallen. Oder die Spiele werden erst abends angepfiffen, was bei frühem Aufstehen am nächsten Morgen schwierig werden kann. Was ist also im Betrieb erlaubt? Das hat die DGB Rechtsschutz GmbH zusammengestellt. Auf ihrer Website präsentiert sie Tipps, die dazu beitragen können, sich das eine oder andere Spiel ganz in Ruhe ansehen zu können. Mehr Infos:

www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/arbeitsvertrag/fussball-wm-was-im-betrieb-erlaubt-ist/